

!!! Bitte ausfüllen und an Schule zurück – auch bei Nichtteilnahme! !!!

Rückgabe bis zum 14.11.2022 oder bei Neuanmeldung der Schülerin/des Schülers

Kind (Name, Vorname):

**Mein/unser Kind soll im Schuljahr 2023/2024 am Angebot der offenen
Ganztagsschule teilnehmen: JA ☐ NEIN ☐**

1. Sorgeberechtigte Person/en (Antragsteller/in)

	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname		
Adresse		
Telefon/Handy:		

2. Kind

Familienname, Vorname	
Geburtsdatum, -Ort	
Adresse	
Besonderheiten/ Unverträglichkeiten	

**3. Mein/unser Kind wird im Schuljahr 2023/2024 die Klasse _____
der Grundschule Tostedt besuchen.**

4. Teilnahme am Ganztagsangebot

4.1 Betreuungsdauer

Das offene Ganztagsangebot findet im Anschluss an die verlässliche Grundschule von Montag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr statt. Ihr Kind nimmt an **mindestens zwei** und bis zu vier Tagen teil. Die Teilnahme ist nach Anmeldung für ein **Schuljahr verpflichtend!**

Ich/wir melden mein/unser Kind **verbindlich** für folgende Tage an (**bitte ankreuzen**):

☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag
------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

4.2 Mittagsverpflegung

○ **Selbstverpflegung** - Wir geben unserem Kind ausreichend Essen mit in die Schule.

○ Anmeldung für die **Mensa**. Nur mit **extra Antrag!** - Diesen Antrag erhalte ich/erhalten wir über die Homepage bzw. im Sekretariat der Schule.

5. Abwesenheit

Bei Abwesenheit/Fehlen wegen Krankheit oder aus wichtigen Gründen muss das Kind von den/dem Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule am 1. Fehltag bis 8:00 Uhr abgemeldet werden.

6. Grundsätzliches

- Die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch **für ein Schuljahr verpflichtend**.
- Die offene Ganztagsschule endet um 15:30 Uhr.
- Die Eltern können ihre Kinder für zwei, drei oder vier Tage in der offenen Ganztagsschule verbindlich anmelden.
- Nach dem Vormittagsunterricht werden jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet. (Klasse 1/2, Klasse 3/4)
- Die Schulordnung mit ihren Regeln und Sanktionen gilt auch im Nachmittagsbereich.
- Bei Nichteinhaltung kann durch die Klassenkonferenz ein Ausschluss vom Nachmittagsbetrieb erfolgen.
- Es besteht für Eltern die Verpflichtung, auch am Nachmittag telefonisch erreichbar zu sein (Handy oder vertraute Person für Notfälle).
- Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte AG (außerunterrichtliche Angebote) an einem Wochentag. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet das Los.
- Außerunterrichtliche Angebote sind kostenfrei. Anfallende Sach- und Materialkosten sind von den Eltern im Rahmen ihrer Ausstattungspflicht nach § 71 NSchG zu übernehmen.

7. Zusätzliche Betreuungszeiten

Die Samtgemeinde Tostedt bietet zusätzlich eine **kostenpflichtige** Betreuung von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie am Freitag von 12:30 bis 17:30 Uhr an.

Die **verbindliche** Anmeldung für dieses Zusatzangebot erfolgt separat über das Familienservicebüro der Samtgemeinde Tostedt.

8. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung der Samtgemeinde findet wie bisher statt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten